



Werden Sie ab dem 01.01.2018 zu dem hier dargestellten Produkt von Ihrem Vermittler beraten, erhalten Sie ein so genanntes Basisinformationsblatt, PRIIP-Verordnung. In diesem Dokument finden Sie weitere Informationen zum Produkt. Zusätzlich können Sie für die ab dem 01.01.2018 vertriebenen Produkte ab diesem Zeitpunkt das Basisinformationsblatt auf unserer Website unter [www.standardlife.de](http://www.standardlife.de) einsehen oder telefonisch bei uns anfordern.

Bitte beachten Sie: Die fondsgebundene Lebensversicherung Weitblick ist mit keiner Garantie ausgestattet. Bei diesem Produkt tragen Sie das Kapitalanlagerisiko. Die Wertentwicklung der Versicherung richtet sich nach der Wertentwicklung der ihr zugrundeliegenden Fonds. Die in der Vergangenheit erzielte Performance und die Erträge lassen keinen Rückschluss auf die zukünftige Performance und die Erträge der Fonds zu. Die Fonds sind weder mit einer Garantie noch mit einem Kapital-schutzmechanismus ausgestattet.

### Empfohlen von Ihrem Partner vor Ort:

**Standard Life Versicherung**  
Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC  
Lyoner Straße 15  
60528 Frankfurt am Main

Stand: April 2019  
© 2019 Standard Life Aberdeen, lizenziertes Nachdruck. Alle Rechte vorbehalten.

WB/D/1003/11/04/19

**Standard Life**  
Weil das Leben viel zu bieten hat

## WeitBlick entspannt

Fragen Sie Ihren Steuerberater





## Entspannt anlegen, Vermögen übertragen, Steuern sparen.

### Weit blicken entspannt die Augen, WeitBlick entspannt Ihre Finanzplanung:

Als langfristige fondsgebundene Lebensversicherung kombiniert WeitBlick für Sie attraktive Renditechancen und Steuervorteile mit vielen Vorzügen eines Kontos – flexible Auszahlungsmöglichkeiten, finanzielle Planbarkeit, Hinterbliebenenabsicherung ohne Gesundheitsprüfung bis zu einem Beitrag von 2,5 Millionen Euro sowie Komfort bei der Vermögensübertragung. Sie können ganz entspannt

- Ihre Familienmitglieder mit einer Schenkung begünstigen
- die Kontrolle über Ihre Einlage behalten
- sich auch hier steuerliche Vorteile sichern.

Klingt zu gut, um wahr zu sein? Wahr ist: WeitBlick ist gut für alle, die die richtige Entscheidung für ihr Vermögen<sup>1</sup> treffen möchten.

**Fragen Sie Ihren Steuerberater:  
WeitBlick kann sich doppelt für Sie auszahlen.**

### Steuervorteil 1: aus den Kapitalerträgen

Mit WeitBlick können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerlast auf Ihre Kapitalerträge verringern und das auch, wenn Sie Ihr Investment verändern.

Sie versteuern die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und der Summe der eingezahlten Beiträge. Konkret sprechen wir von 25 Prozent Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer)<sup>2</sup> mit abgeltender Wirkung.

Wenn Sie Ihre Auszahlung erst zwölf Jahre nach Vertragsabschluss erhalten und Sie als Steuerpflichtiger dann bereits das 62. Lebensjahr vollendet haben, ist der oben genannte Differenzbetrag nur zur Hälfte mit Ihrem individuellen Steuersatz steuerpflichtig.

### Bei der Kapitalertragssteuer sparen

### Steuervorteil 2: aus der Familien-Option

Mit der Familien-Option übertragen Sie Vermögen innerhalb oder zwischen Generationen ganz einfach, indem Sie Ihren Versicherungsvertrag mit zwei Versicherungsnehmern und/oder zwei versicherten Personen ausgestalten. Sie entscheiden selbst, ob sie Ihren Ehepartner, Ihr Kind oder eine andere Person als zweiten Versicherungsnehmer einbinden.

Dabei

- bestimmen Sie, wie über das Kapital verfügt wird
- können Sie die Kontrolle über das Vermögen auf eine zweite versicherte Person ausweiten (wenn der maximale Altersunterschied nicht mehr als 20 Jahre beträgt).
- haben Sie die Möglichkeit, Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu nutzen.

### Freibeträge bei Erbschaft- und Schenkungssteuer nutzen

<sup>2</sup> Steuerbefreit ist lediglich der Sparerpauschbetrag: Hat ein Single mehr als 801 Euro Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden etc.), so muss er für den darüber hinausgehenden Betrag heute Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer bezahlen; bei Verheirateten liegt die Grenze bei 1.602 Euro.